

Hinweise für die Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach im Theatersaal Bergischer Löwe in einer epidemischen Lage als Anlage zur Sitzungseinladung

Auf Grund der bestehenden epidemischen Lage ist für die Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach im Theatersaal Bergischer Löwe zu beachten:

Sitzungen finden mit Ausnahme des nicht öffentlichen Sitzungsteils grundsätzlich öffentlich statt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass jeder Besucherin/jedem Besucher Zugang zum Sitzungssaal zu gewährt ist, falls dessen Kapazitätsgrenze erreicht ist.

In der bestehenden epidemischen Lage ist es insbesondere notwendig, dass räumliche Abstände zwischen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Sitzung eingehalten werden. Die Stühle sind so platziert, dass diese Abstände eingehalten werden und dürfen deshalb – außer durch den Sitzungsdienst der Verwaltung – nicht verschoben oder durch zusätzliche Sitzgelegenheiten ergänzt werden. Stühle, die nicht genutzt werden dürfen, sind entsprechend gekennzeichnet.

Alle Stühle und Tische im Parkett sind den Ratsmitgliedern vorbehalten, alle Stühle und Tische auf der Bühne den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern und die Stühle auf dem Balkon den Besucherinnen und Besuchern. Stühle und Tische für die Presse befinden sich in den Logen links und rechts auf Höhe des Balkons.

Die jeweiligen Bereiche sind durch jeweils separate Ein- und Ausgänge erreichbar, die entsprechend gekennzeichnet sind. An allen Eingängen werden Hand- und Flächendesinfektionsmittel bereitgehalten. Am Zugang zum Balkon (Besucherinnen- und Besucherbereich) liegen Formulare aus, in die sich die Besucherinnen und Besucher mit ihrem Namen, ihrer Adresse und Telefonnummer eintragen, damit das Gesundheitsamt im Falle einer Infektion (falls notwendig) Kontakt zu ihnen aufnehmen kann. Das ausgefüllte Formular muss in eine hierfür aufgestellte Sammelbox eingeworfen werden.

Sind alle Besucherinnen- und Besuchersitzplätze besetzt, so ist die Kapazitätsgrenze des Saales für Besucherinnen und Besucher erreicht und diese werden für einen solchen Fall gebeten, den Saal erst dann zu betreten, wenn eine Besucherin oder ein Besucher einen Sitzplatz freimacht und den Saal verlässt.

Alle Teilnehmenden müssen zur Sitzung eine medizinische Mund-Nase-Schutzmaske mitbringen und im Sitzungssaal tragen, die mindestens den Schutzstandard FFP2/KN95 erfüllt. Sollten einzelne Teilnehmende vor Ort über keine solche Maske verfügen, so wird Ihnen eine solche durch den Sitzungsdienst ausgehändigt.

Im Falle einer geheimen Abstimmung wird das Prozedere durch die Sitzungsleitung dargestellt. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass die stimmberechtigten Mitglieder einzeln aufgerufen werden und unter Verwendung eines eigenen Stiftes einzeln ihre Stimmen abgeben und einzeln in die Stimmzettelbox einwerfen müssen, ohne dass sich dabei Warteschlangen bilden.